

MITTEILUNGSBLATT

Akademie der bildenden Künste Wien

1010 Wien, Schillerplatz 3

Studienjahr 2001/2002	Ausgegeben am	10. 6. 2002	Nr. 34
------------------------------	----------------------	--------------------	---------------

1. Akademie der bildenden Künste Wien, Anerkennungsverordnung gemäß § 59 Absatz 1 UniStG – Studienrichtung Lehramt
2. Akademie der bildenden Künste Wien, Ausschreibung einer Vertragsbedienstetenplanstelle v/v2 in der Abteilung Gebäude und Technik
3. Akademie der bildenden Künste Wien, Ausschreibung einer Vertragsbedienstetenplanstelle v2 mit halbem Beschäftigungsausmaß
4. Akademie der bildenden Künste Wien, Ausschreibung der Stelle eines/r Assistenten/in als Ersatzkraft mit halbem Beschäftigungsausmaß am Institut für bildende Kunst
5. Universität für angewandte Kunst, Studienkommission für die Studienrichtung Bühnen- und Filmgestaltung, Entwurf des Studienplans
6. Donauuniversität Krems, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science“, Aussendung zur Begutachtung
7. Benediktinerstift Admont, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische/r Betriebsassistent/in“ zur Begutachtung
8. Universität Wien, Entwurf einer Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien „Bulgarisch, Slowakisch und Ukrainisch“ in der Studienrichtung Slawistik
9. Bundeskonferenz der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, Ausschreibung für die ersatzweise Besetzung einer Planstelle VB v/v2

10. Third Central European Biennial of Drawing Pilsen 2002
11. Art/ificial Intelligence – Die Beziehung zwischen Kunst und Artificial Intelligence
12. Ausschreibung: TEMPO! – Die beschleunigte Welt
13. Stipendienprogramme der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
14. Akademie der bildenden Künste Wien, Studienplan für das Lehramtsstudium aus den Unterrichtsfächern Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung an der Akademie der Bildenden Künste

1. Akademie der bildenden Künste Wien, Anerkennungsverordnung gemäß § 59 Absatz 1 UniStG – Studienrichtung Lehramt

Anerkennungsverordnung gemäß §59 Absatz 1 UniStG

Die nachstehende Lehrveranstaltung ist für die angeführte Studienrichtung des Lehramts an der Akademie der bildenden Künste laut Beschluss der Studienkommission vom 6.3.2002 anzuerkennen.

Textiles Gestalten

Anrechenbar für „Geschichte und Entwicklung des Unterrichtsfaches Textiles Gestalten und Werken“, Univ.Prof. Mag. Eveline Bischof, (V, 2 SStd., PF) ist: „Kunst und Gewerbe - Eine feministische Analyse von angewandter Kunst und Kunsthandwerk“, Mag. Elisabeth Kern, (V, 2 SStd., FF).

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Akademie der bildenden Künste Wien folgenden Tag in Kraft und gilt für die Lehrveranstaltung, die im Wintersemester 02/03 absolviert wird.

oUniv.Prof.Mag. Herwig Zens
Vorsitzender der Studienkommission Lehramt

2. Akademie der bildenden Künste Wien, Ausschreibung einer Vertragsbedienstetenplanstelle v/v2 in der Abteilung Gebäude und Technik

An der Akademie der bildenden Künste Wien ist eine Vertragsbedienstetenplanstelle v/v2 in der Abteilung Gebäude und Technik mit den Schwerpunkten CAD-Raumdatenbank, Sicherheit, Brandschutz, sowie Unterstützung des Leiters der Abteilung in allen anfallenden Belangen zu besetzen.

Aufnahmebedingungen: HTL-Matura, österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates.

Sonstige Erfordernisse: Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bei Männern), PC-Kenntnisse speziell im Bereich Autocad-CAD.

Erwünscht sind: Einsatzfreude, Flexibilität, Teamfähigkeit.

Die Akademie der bildenden Künste strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Schriftliche Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis **26.06.2002** an die Personalabteilung der Akademie der bildenden Künste, 1010 Wien, Schillerplatz 3, zu richten.

Rektor:

Prof. Dr. Stephan Schmidt-Wulffen

3. Akademie der bildenden Künste Wien, Ausschreibung einer Vertragsbedienstetenplanstelle v2 mit halbem Beschäftigungsausmaß

An der Akademie der bildenden Künste Wien ist eine Vertragsbediensteten-Planstelle v2 mit halbem Beschäftigungsausmaß - befristet bis 31.12.2003 im Sekretariat des Büros des Rektors zu besetzen.

Aufnahmebedingungen: Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates, Matura

Sonstige Voraussetzungen: Fremdsprachenkenntnisse, EDV- und Maschinschreibkenntnisse, Kommunikationsfähigkeit, Organisationstalent

Die Akademie der bildenden Künste strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Schriftliche Bewerbungen sind bis **26.06.2002** an die Personalabteilung der Akademie der bildenden Künste, 1010 Wien, Schillerplatz 3, zu richten.

Rektor:

Prof. Dr. Stephan SCHMIDT-WULFFEN

4. Akademie der bildenden Künste Wien, Ausschreibung der Stelle eines/r Assistenten/in als Ersatzkraft mit halbem Beschäftigungsausmaß am Institut für bildende Kunst

An der Akademie der bildenden Künste Wien ist die Stelle eines/r Assistenten/in als Ersatzkraft mit halbem Beschäftigungsausmaß für den Zeitraum von Oktober – Dezember 2002 am Institut für bildende Kunst zu besetzen.

Aufnahmebedingungen: Ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Doktoratsstudium bzw. eine gleichwertige künstlerische oder künstlerisch/wissenschaftliche Befähigung. Österreichische bzw. Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates

Gewünschte Zusatzqualifikation: Qualifikation für digitale Bildbearbeitung, digitaler Videoschnitt – künstlerische und technische Vermittlungsfähigkeit.

Die Akademie der bildenden Künste strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Schriftliche Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis **26.06.2002** an die Personalabteilung der Akademie der bildenden Künste, 1010 Wien, Schillerplatz 3, zu richten. Auf dem Bewerbungsschreiben ist die Kennzahl Nr. 1929/02 anzugeben.

Rektor:

Prof. Dr. Stephan Schmidt-Wulffen

5. Universität für angewandte Kunst, Studienkommission für die Studienrichtung Bühnen- und Filmgestaltung, Entwurf des Studienplans

Obiger Studienplan ist im Internet unter <http://www.angewandte.at/org/buehne/studienplan.htm> abrufbar. Etwaige Stellungnahmen sind bis **14. 6. 2002** an den Vorsitzenden der Studienkommission für die Studienrichtung Bühnen- und Filmgestaltung, Herrn Univ. Prof. Mag. Art. Bernhard Kleber, Universität für angewandte Kunst, Oskar Kokoschka Platz 2, 1010 Wien, erbeten.

6. Donauuniversität Krems, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science“, Aussendung zur Begutachtung

Obiger Entwurf wurde der Studiendekanin, der Studienabteilung und der Hochschülerschaft übermittelt. Etwaige Stellungnahmen sind bis **28. 6. 2002** erbeten.

7. Benediktinerstift Admont, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische/r Betriebsassistenten/in“ zur Begutachtung

Das BMBWK hat obige Verordnung übermittelt; sie liegt im Studiendekanat, der Studienabteilung und der Hochschülerschaft zur Einsichtnahme auf. Etwaige Stellungnahmen sind bis **14. 6. 2002** erbeten.

8. Universität Wien, Entwurf einer Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien „Bulgarisch, Slowakisch und Ukrainisch“ in der Studienrichtung Slawistik

Obiger Entwurf wurde der Studiendekanin, der Studienabteilung und der Hochschülerschaft übermittelt. Etwaige Stellungnahmen sind bis **14. 6. 2002** erbeten.

9. Bundeskonferenz der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, Ausschreibung für die ersatzweise Besetzung einer Planstelle VB v/v2

Die Bundeskonferenz schreibt die ersatzweise Besetzung einer Planstelle v/v2 mit Dienstort Wien aus.

Besondere Voraussetzungen: Reifeprüfung (HAK-Matura bevorzugt), bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst erwünscht.

Aufgaben bzw. erwünschte Qualifikationen: Eigenverantwortliche Büroarbeit, organisatorische Fähigkeiten, Verwaltungspraxis, qualifizierte Verrechnungstätigkeit, Buchhaltung, sehr gute Rechtschreib-, Maschinschreib- und EDV-Kenntnisse (Word, Excel, Datenbanken); Betreuung und Aktualisierung der Homepage, selbständige Korrespondenz; Englischkenntnisse.

Dienstantritt: 1. Juli 2002

Schriftliche Bewerbungen sind an das Generalsekretariat der Bundeskonferenz der Universitätsprofessoren/innen, Liechtensteinstraße 22a, Stiege 1, 1090 Wien bis spätestens **21. 6. 2002** zu richten.

10. Third Central European Biennial of Drawing Pilsen 2002

Nähere Details sowie Anmeldeformulare zu obigem Event, das vom 23. 10. – 16. 11. stattfindet, sind im Büro des Instituts für Bildende Kunst sowie bei der Hochschülerschaft erhältlich.

11. Art/ificial Intelligence – Die Beziehung zwischen Kunst und Artificial Intelligence

Das Institut für Med. Kybernetik und Artificial Intelligence der Universität Wien und die Abteilung für visuelle Mediengestaltung der Universität für angewandte Kunst haben am 19. Juni 2002 eine Veranstaltung inszeniert. Nähere Details sind an der Amtstafel affiziert.

12. Ausschreibung: TEMPO! - Die beschleunigte Welt

Studierende aller Fachrichtungen und Hochschulen im In- und Ausland sind eingeladen, eigene Forschungen zum Rahmenthema durchzuführen und ihre Ergebnisse bis zum **31. 10. 2002** einzureichen. Wettbewerbsunterlagen können bei der Koerber-Stiftung angefordert werden. Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen sind unter <http://www.studienpreis.de> abrufbar.

13. Stipendienprogramme d. Österreichischen Akademie d. Wissenschaften

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften konnte wieder eine Reihe von Preisen realisieren. Die Forscherpreise werden an junge WissenschaftlerInnen vergeben. Es wird auch ein Preise für ein Exzellenzprogramm der ÖAW verliehen. Informationen können direkt bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Abteilung für Stipendien & Preise, Dr. Ignaz Seipel - Platz 2, 1010 Wien angefordert oder im Internet unter <http://www.stipendien.at> abgerufen werden.

14. Akademie der bildenden Künste Wien, Studienplan für das Lehramtsstudium aus den Unterrichtsfächern Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung an der Akademie der Bildenden Künste

Obiger Studienplan befindet sich im Anhang an das per Hauspost verteilte Mitteilungsblatt und ist auch im Sekretariat der Bildnerischen Erziehung sowie im Büro des Universitätskollegiums einsehbar.

Die Universitätsdirektorin:

Mag. Probst

STUDIENPLAN

für das Lehramtsstudium aus den Unterrichtsfächern Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung an der Akademie der Bildenden Künste

QUALIFIKATIONSPROFIL

Das Studienangebot ist ausgerichtet auf eine Berufsvorbildung bei der Qualifikationen in den Bereichen der freien Künste, der zweckgebundenen Gestaltung sowie der fachspezifischen handwerklich-technischen, medialen und kulturwissenschaftlichen Grundlagen, der pädagogischen Wissenschaft und der didaktischen Vermittlung erworben werden.

Das Studium des künstlerischen Lehramtes an der Akademie der Bildenden Künste Wien (Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung) soll Absolventinnen und Absolventen sowohl für die Lehre an staatlichen und privaten Bildungseinrichtungen als auch für außerschulische, kreative Berufsfelder (Kreation, Produktion, Rezeption und Vermittlung) qualifizieren.

Studierende erwerben ihre Qualifikation durch eine enge thematische Verknüpfung der eigenen künstlerischen und gestalterischen Praxis mit den Theorien der Kunst- und Kulturwissenschaft, der Pädagogik und der Didaktik.

Ziele der künstlerischen und gestalterischen Ausbildung sind:

- Entwicklung differenzierter Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeiten
- Entwicklung einer eigenständigen, künstlerischen Ideen- und Formenwelt
- Fähigkeit zur Umsetzung von Konzepten in Projekte
- Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Werk
- Verstehen von künstlerischem/gestalterischem Schaffen als Arbeit im künstlerischen und gesellschaftlichen Kontext
- Verständnis für Gestaltung als allen Lebensbereichen immanentes Prinzip
- Kenntnis und Verständnis für die Mechanismen des Kunstbetriebes und des Kunstmarktes
- Beherrschung künstlerischer und gestalterischer Techniken und Herstellungstechnologien
- Lösungskompetenz und Methodenentwicklung im künstlerischen und zweckgebundenen Gestaltungsprozess
- Fähigkeit zur Präsentation und Dokumentation des eigenen Werkes

Ziele der kunst- und kulturwissenschaftlichen Ausbildungen sind:

- Erwerb eines Überblicks über die Entwicklung der Kunst, der visuellen Kultur und der ästhetischen Theorien
- Verständnis der Zusammenhänge von Kunst, Kultur und Gesellschaft
- Kenntnis unterschiedlicher kunst- und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und Methoden
- Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Recherche (Verfassen von kunst- und kulturwissenschaftlichen Texten) und adäquater Präsentation der Ergebnisse (zeitgemäße mediale Umsetzung)
- Fähigkeit zur kritischen Reflexion und Diskussion eigener und fremder Arbeiten im Kontext des kulturellen Geschehens
- Einsicht in die Fragen und Problemstellungen der Frauen- und Geschlechterforschung

Ziele der pädagogisch-didaktischen Ausbildung sind:

- Erwerb von Wissen und Methodenkompetenz im Bereich der allgemeinen Pädagogik als Grundlage für fachspezifische Problemstellungen
- Bereitschaft und Befähigung zur wissenschaftlichen Reflexion der beruflichen Tätigkeit
- Auseinandersetzung mit der Ideengeschichte der Fachdidaktik und den Methoden der Unterrichtsfächer
- Kompetenz zu verantwortlichem erzieherischen und unterrichtlichen Handeln
- Erarbeitung geeigneter Themen für die Kunst- und Kulturvermittlung
- Entwicklung eigenständiger didaktischer Konzepte und deren Erprobung in der Praxis sowie deren Evaluierung
- Sensibilisierung für die individuellen Problemlagen der Lernenden unter besonderer Berücksichtigung der Jugendkultur und Geschlechterdifferenz
- Vertiefung des Verständnisses für die Dynamik von Unterrichtsprozessen (Individuum – Gruppe / Schule – Gesellschaft)
- Konfliktmanagement
- Training des LehrerInnenverhaltens und Entwicklung des kritischen Bewußtseins für die Eigenwirkung

- Befähigung zur Interaktion und Kooperation mit Lehrern, Eltern und Schülern
- Befähigung Lernprozesse zu initiieren, zu lenken und zu evaluieren
- Heranführen an das Arbeitsfeld Schule
- Entwicklung und zielgerichteter Einsatz von unterrichtsrelevanten Medien
- Erschließung außerschulischer Betätigungsfelder und deren spezifische Vermittlungsmethoden (z.B. Erwachsenenbildung, Museumspädagogik)
- Befähigung zu fächerübergreifender und interdisziplinärer Kooperation

Das Unterrichtsfach BILDNERISCHE ERZIEHUNG befähigt Absolventinnen und Absolventen – aufbauend auf einem breiten Verständnis von Kunst – selbständig künstlerische Projekte zu entwickeln und umzusetzen, zu reflektieren und einer Öffentlichkeit zu vermitteln. Bildende Kunst soll dabei als dynamisches, offenes Feld begriffen werden. In die Ausbildung sollten deshalb auch die Bereiche der darstellenden Künste ebenso wie Musik und Literatur mit in das Selbstverständnis der Absolventinnen und Absolventen einfließen (empfohlene freie Wahlfächer).

Das Unterrichtsfach TEXTILES GESTALTEN gilt als Zentrum der Auseinandersetzung und Ort der Vermittlung für die Erschließung und Untersuchung des Textilen als Bestandteil globaler Netzwerke. Es schafft Verbindungen zwischen vielfältigen Kunstbereichen (Bild–Struktur–Objekt–Installation) und ist ausgerichtet auf die Entwicklung individueller Ausdrucksweisen und innovativer Konzeptideen. Die gestalterischen Arbeitsprozesse – initiiert als experimentell-künstlerisch zweckfrei, konkret-produktorientiert, wissenschaftlich-technologisch – sollen die unterschiedlichen Wahrnehmungs- Erfahrungs- und Erkenntnisebenen des Textilen eröffnen und wirksam werden lassen. Neben den künstlerischen Bezugsfeldern sind als solche auch die Lebenswelt, die Arbeitswelt wie auch Umwelt und Technik einzubeziehen und in ihnen gilt es, das Textile als Sinnbild, als Sprach- und Ausdrucksmedium, als Zweckform und als Kommunikationsmittel zu erforschen und zu gestalten. In Verbindung mit künstlerischen Projekten und Konzepten werden vergleichende textil-wissenschaftliche Aspekte bearbeitet und herangezogen. Diese qualifizieren die Studierenden zu einer zeitbezogenen, mehrdimensionalen und kritischen Auseinandersetzung mit textilen Phänomenen im Spannungsfeld Gesellschaft–Individuum, Mensch–Natur, Kunst und Alltag, Funktion und Ästhetik, Konsumwelt und Bedürfnisse. Es sollen Fähigkeiten vermittelt werden, das Wesen des Textilen in allen Bereichen unseres Seins und unserer Umwelt auch in zukünftigen Entwicklungen und Bedeutungen zu manifestieren.

Das Unterrichtsfach WERKERZIEHUNG zielt auf die Bezugsfelder Produktgestaltung und Konsumentenerziehung, Architektur und Umweltgestaltung sowie Technik und Arbeitswelt. Die gestalterische Ausbildung qualifiziert zur Konzeption und Umsetzung von frei experimentellen, modellhaften und konkreten Gestaltungsprojekten im Bereich von Design, Architektur und Environment. Die begleitende, kritische Reflexion der Gestaltungsprozesse erschließt das Spannungsfeld von Ästhetik, Technik und Funktion, von Produktion, Ökologie und Ökonomie, sowie von Konsum, Arbeitswelt und Gesellschaft und regt zu einer ganzheitlichen und kritischen Betrachtungsweise an. Im Rahmen projektorientierter gestalterischer Arbeitsprozesse wird besonderes Gewicht auf die Aneignung traditionell-handwerklicher Gestaltungs- und Fertigungstechniken, wie auch aktueller Herstellungstechnologien und die Beherrschung von digitalen und analogen Darstellungs- und Vermittlungstechniken gelegt.

Schlüsselqualifikationen

Studierende werden über die Fähigkeit zu Diskurs und Kritik, zu interdisziplinärem, teamorientiertem und strukturiertem Arbeiten, zu reflexivem und sozial kompetentem Handeln hinaus, zu Lehrenden mit umfassender Gestaltungs- und Vermittlungskompetenz in einem breiten kulturellen Feld auf der Grundlage eines humanistischen Weltbildes qualifiziert.

UMFANG, DAUER und GLIEDERUNG des STUDIUMS

Das Lehramtsstudium ist kombinationspflichtig, umfasst also das Studium zweier Unterrichtsfächer. Es dauert 9 Semester; im 2. Studienabschnitt ist wahlweise aus einem Fach eine wissenschaftliche Diplomarbeit zu verfassen. Das Studium der Unterrichtsfächer Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung umfasst jeweils **140 Semesterstunden**.

Von den 140 Semesterstunden entfallen 29 auf ein gemeinsames Grundstudium, welches für alle drei Studienrichtungen in den ersten beiden Semestern des ersten Studienabschnittes anberaumt ist. Das Grundstudium setzt sich aus 23 Semesterstunden Pflichtfächer aus der fachspezifischen Ausbildung und 6 Semesterstunden Pflichtfächer aus der pädagogisch-fachdidaktischen bzw. wissenschaftlich-pädagogischen Ausbildung zusammen.

Von den 140 Semesterstunden sind 14 Semesterstunden (10% der Gesamtstundenanzahl) Freie Wahlfächer, die im Laufe des Studiums aus dem Angebot aller in- und ausländischen Universitäten gewählt werden können.

Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte:

Der **erste Studienabschnitt** umfasst 4 Semester (inklusive Grundstudium):

Bildnerische Erziehung 71 Semesterstunden Pflichtfächer, Textiles Gestalten 65 Semesterstunden Pflichtfächer und Werkerziehung 63 Semesterstunden Pflichtfächer.

Der **zweite Studienabschnitt** umfasst 5 Semester:

Bildnerischen Erziehung 55 Semesterstunden Pflichtfächer, Textiles Gestalten 61 Semesterstunden Pflichtfächer und Werkerziehung 63 Semesterstunden Pflichtfächer.

Die **Studieneingangsphase** ist Bestandteil des 1. Studienabschnitts und umfasst in Bildnerischer Erziehung 18 Semesterstunden, in Textilem Gestalten 26 Semesterstunden und in Werkerziehung 18 Semesterstunden. Darin enthalten sind sowohl fachspezifische als auch pädagogisch-fachdidaktische Inhalte, die besonders kennzeichnend für das Studium sind.

Das vom Institut für die Schulpraktische Ausbildung der Universität Wien angebotene **Schulpraktikum** in der Dauer von 12 Wochen gliedert sich in zwei Phasen. Die erste Phase ist einmal für beide Unterrichtsfächer zu absolvieren und umfasst 3 Semesterstunden / 2 ECTS-Punkte („Pädagogisches Praktikum“). Diese kann im 1. Studienabschnitt nach Absolvierung des Grundstudiums belegt werden.

Die zweite Phase ist ab dem 5. Semester vorgesehen und umfasst für jedes Unterrichtsfach 4 Semesterstunden / 3 ECTS-Punkte („Fachbezogene Praktika“) in der Dauer von jeweils 4 Wochen.

Für das Schulpraktikum in beiden Unterrichtsfächern werden 8 ECTS-Punkte vergeben.

Die Gesamtzahl der Semesterstunden für das Fach **Allgemeinpädagogik** (ISA, Universität Wien) beträgt gemeinsam für beide Studienrichtungen 14 Semesterstunden. Sind im Studienplan des anderen gewählten Studienfaches dieselben Lehrveranstaltungen aus dem Fach Allgemeinpädagogik vorgeschrieben wie für Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten oder Werkerziehung, dann sind noch zusätzlich andere Lehrveranstaltungen aus dem Fach Allgemeinpädagogik zu absolvieren, und zwar in dem Ausmaß, in dem sich die Lehrveranstaltungen überschneiden („Kompensationspflicht“).

Für Studierende mit einer **Fächerkombination aus künstlerischen Lehramtsstudien** sind zusätzlich im Grundstudium aus dem Lehrangebot der Akademie der bildenden Künste zu belegen:

- a) 10 Semesterstunden im wissenschaftlichen Bereich (V/PS)
- b) 16 Semesterstunden im künstlerischen, gestalterischen bzw. handwerklich-technischen Bereich (KE/KTE/Ü)

Die Studierenden haben die Möglichkeit im Rahmen der **Freien Wahlfächer** im 1. wie auch im 2. Studienabschnitt künstlerische und/oder wissenschaftliche Schwerpunkte zu bilden, welche Zugänge zu anderen Berufsfeldern und postgradualen Ausbildungen vorbereiten bzw. erleichtern. Diese sind im Vorhinein von der Studiendekanin/dem Studiendekan nach entsprechendem Antrag zu genehmigen und werden im Diplomprüfungszeugnis ausgewiesen. Bei der Planung von Schwerpunkten kann das Studienangebot aller in- und ausländischen Universitäten berücksichtigt werden.

Zur Vertiefung der sprachlichen und kulturellen Kompetenzen und der Förderung der internationalen Mobilität der Studierenden wird die Durchführung anrechenbarer Auslandsstudien ebenso wie die Teilnahme an **Austauschprogrammen** und an Studien-Exkursionen dringend empfohlen.

Nach Maßgabe der Möglichkeiten soll bei der Terminisierung von Lehrveranstaltungen auf die Bedürfnisse **berufstätiger Studierender** Rücksicht genommen werden.

Behinderten Studentinnen und Studenten darf in ihrem Studium kein Nachteil aus der Behinderung erwachsen.

ARTEN DER LEHRVERANSTALTUNGEN

Künstlerischer Einzelunterricht (KE)

Der künstlerische Einzelunterricht dient der individuellen Betreuung und Begleitung künstlerischer Arbeit und Projektarbeit. Voraussetzungen zur erfolgreichen Teilnahme sind die persönliche Anwesenheit und Durchführung von künstlerischer Arbeit bzw. Projektarbeit.

Künstlerisch-technischer Einzelunterricht (KTE)

Der künstlerisch-technische Einzelunterricht soll künstlerisch-technische Fertigkeiten vermitteln und in die Probleme künstlerischer Gestaltung einführen.

Vorlesungen (V)

Vorlesungen führen in Teilbereiche der Disziplin und deren Methoden ein. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wesentlichen Inhalte und Lehrmeinungen im Fachgebiet mit Berücksichtigung des aktuellen Entwicklungsstandes in Wissenschaft und Kunst einzugehen. Sie werden nach Übereinkunft mit mündlicher oder schriftlicher Prüfung abgeschlossen.

Proseminare (PS)

Proseminare dienen der Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten, der Einführung in die Fachliteratur sowie der exemplarischen Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken. Sie sollen auf Seminare vorbereiten, indem sie Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Facherörterungen behandeln. Proseminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

Seminare (S)

Seminare dienen der vertiefenden wissenschaftlichen Beschäftigung mit einem Teilbereich des Faches. Von den TeilnehmerInnen sind eigenständige mündliche/schriftliche Beiträge zu fordern. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter.

Übungen (Ü)

Übungen dienen der Vermittlung, Erprobung und dem Praktizieren von künstlerischen, wissenschaftlichen, technischen und pädagogischen Fähigkeiten. Sie haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen. Übungen sind Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter.

Exkursionen (EX)

Exkursionen dienen dem Besuch und dem Studium von Einrichtungen außerhalb der Universität, deren Aufgabenbereich in einem Zusammenhang mit den Ausbildungszielen der Universität steht.

DiplomandInnenseminare

DiplomandInnenseminare dienen der vertiefenden, wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Themenkreisen von Diplomarbeiten. DiplomandInnenseminare sind für dasjenige Unterrichtsfach verpflichtend zu belegen, in welchem die Diplomarbeit zu verfassen ist. DiplomandInnenseminare sind Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter.

ZULASSUNG ZU DEN LEHRVERANSTALTUNGEN

Lehrveranstaltungen, die im 2. Studienabschnitt vorgeschrieben sind, können auch schon während des 1. Studienabschnittes absolviert werden, sobald das Grundstudium erfolgreich abgeschlossen wurde.

PRÜFUNGSORDNUNG

Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung wird einmal jährlich vor Beginn des Wintersemesters durchgeführt und gemeinsam für alle drei Unterrichtsfächer abgehalten. Sie dient der Feststellung der fachspezifischen künstlerischen Eignung für das Lehramtsstudium in den Unterrichtsfächern Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung an der Akademie der bildenden Künste Wien.

Folgende Fähigkeiten und Kompetenzen sind Gegenstand der Zulassungsprüfung:

- Fähigkeit, Themen in einem künstlerischen / gestalterischen Prozess zu entwickeln; dazu gehören Form-, Raum und Materialverständnis
- Fähigkeit zur differenzierten Wahrnehmung und konkreten Wiedergabe bzw. freien Umsetzung
- Kommunikative Kompetenz und Ausdrucksfähigkeit

Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt durch Abgabe eines Portfolios mit Arbeitsproben.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Teile:

- a) Präsentation des Portfolios vor den Mitgliedern des Prüfungssenates.
- b) Künstlerische Klausurarbeit, bei welcher – aufgrund der Bewältigung von den auf die Unterrichtsfächer abzielenden Aufgabenstellungen – die Eignung für die Zulassung zum Studium der einzelnen Unterrichtsfächer nachgewiesen wird.

Wenn beide Teile der Zulassungsprüfung erfolgreich absolviert wurden, werden die Kandidatinnen und Kandidaten zum Studium eines Unterrichtsfaches oder mehrerer Unterrichtsfächer zugelassen.

Anrechnung des Studiums an den Pädagogischen Akademien

Für Absolventinnen und Absolventen der Fachrichtungen Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung der Pädagogischen Akademien (6 Semester) gilt die 1. Diplomprüfung als bestanden, wenn folgende Lehrveranstaltungen des 1. Studienabschnittes erfolgreich absolviert wurden:

Aus dem Grundstudium 12 Semesterstunden:

- Gestaltungslehre I (V, 3 Semesterstunden)
- Gestaltungslehre II (PS, 6 Semesterstunden)
- Einführung in die Methodik des wiss. Arbeitens (V+Ü, 1 Semesterstunden)
- Kulturwissenschaften I (V, 2 Semesterstunden)

Zusätzlich sind aus dem kulturwissenschaftlichen Angebot der Akademie der bildenden Künste Wien zu wählen:

- 2 Semesterstunden aus Theorie, Praxis und Vermittlung der Gegenwartskunst
- 2 Semesterstunden aus Kulturphilosophie und Medientheorie

Erste Diplomprüfung

Den Abschluss des 1. Studienabschnittes bildet die 1. Diplomprüfung, die formal durch die Vorlage aller Zeugnisse über die einzelnen vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen des 1. Studienabschnitts absolviert wird.

Die 1. Diplomprüfung gilt als bestanden, wenn alle vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen des 1. Studienabschnittes erfolgreich absolviert wurden.

Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein Thema selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Das Thema der Diplomarbeit ist einem der wissenschaftlichen Prüfungsfächer einschließlich der Fachdidaktik zu entnehmen.

Zweite Diplomprüfung

Den Abschluss des Studiums bildet die 2. Diplomprüfung, welche aus zwei Teilen besteht:
Der erste Teil wird formal durch die Vorlage aller Zeugnisse über die einzelnen vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts absolviert. (Nachweis der erfolgreichen Absolvierung aller Pflichtlehrveranstaltungen des 2. Studienabschnittes sowie aller freien Wahlfächer im vorgeschriebenen Stundenausmaß).

Die Voraussetzungen zur Ablegung des zweiten Teils der 2. Diplomprüfung sind:
Der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Schulpraktikums, der Nachweis des Abschlusses des zweiten Faches des Lehramtsstudiums und die Approbation der Diplomarbeit.

Der zweite c der 2. Diplomprüfung ist eine mündliche Prüfung, welche dem Fachbereich des von der Kandidatin/ des Kandidaten erarbeiteten Diplomarbeitsthemas zuzuordnen ist.
Nach positivem Abschluss beider Teile der 2. Diplomprüfung ist das Studium abgeschlossen.

ECTS-Punkte

Das ECT-System sieht vor, dass für ein Semester 30 Anrechnungspunkte (15 pro Unterrichtsfach) zu vergeben sind. Es beschreibt die Arbeitsleistung und den Aufwand der Studierenden differenziert nach verschiedenen Arten von Lehrveranstaltungen.

ÜBERGANGSFRISTEN

Für alle Studierenden, die das Studium im Wintersemester 2002/03 beginnen, gilt der neue Studienplan.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2002/03 begonnen haben, gilt Folgendes:

- Die Studierenden können selbst entscheiden, ob sie das Studium im alten oder im neuen Studienplan fortsetzen.
- Die Studierenden sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen, d.h. es besteht jedes Semester die Möglichkeit, auf den neuen Studienplan umzusteigen und dies während der Inskriptionsfrist im Studienreferat bekannt zu geben. Dieses Recht bezieht sich jedoch nur auf die seinerzeitig abgelegte Zulassungsprüfung für die betreffende Studienrichtung Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten oder Werkerziehung. Es empfiehlt sich, den Wechsel in den neuen Studienplan beim Übertritt vom 1. auf den 2. Studienabschnitt vorzunehmen, um den organisatorischen Aufwand (Anrechnungen laut Äquivalenzliste) möglichst gering zu halten. In diesem Fall ist der 1. Studienabschnitt des alten Studienplans voll anrechenbar für den 1. Studienabschnitt des neuen Studienplans der jeweiligen Fachrichtung.

Für Studierende, die ihr Studium im alten Studienplan fortsetzen, gilt Folgendes:

- Studierende, die zu Beginn des Wintersemesters 2002/03 den 1. Studienabschnitt noch nicht abgeschlossen haben, können diesen bis spätestens Ende des Wintersemesters 2004/05 nach der alten Studienordnung abschließen (gesetzliche Studiendauer zuzüglich ein Semester).

Wird der 1. Studienabschnitt rechtzeitig abgeschlossen, d.h. bis spätestens Ende des Wintersemesters 2004/05, kann auch der 2. Studienabschnitt nach der alten Studienordnung absolviert werden, jedoch längstens innerhalb von 6 Semestern (gesetzliche Studiendauer zuzüglich ein Semester).

- Studierende, die zu Beginn des Wintersemesters 2002/03 den 1. Studienabschnitt bereits abgeschlossen haben, können den 2. Studienabschnitt nach der alten Studienordnung abschließen bis längstens Ende des Sommersemesters 2005 (gesetzliche Studiendauer zuzüglich ein Semester).

Wird ein Studienabschnitt nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Studienplan unterstellt.

INKRAFTTRETEN

Der Studienplan tritt mit 1. Oktober 2002 in Kraft.

VERWEIS UniStG

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Universitätsstudiengesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung

1. Studienabschnitt – 4 Semester

1. und 2. Semester als Gemeinsames Grundstudium von BE / TG / WE

Gesamtstundenanzahl im 1. Abschnitt:	78 SSt.
Fachspezifische Ausbildung (Grundstudium):	23 SSt.
Künstlerische Ausbildung:	24 SSt.
Pädagogisch-fachdidaktische Ausbildung:	6 SSt.
Pädagogisch-wissenschaftliche Ausbildung:	8 SSt.
Kunstwissenschaftliche Ausbildung:	10 SSt.
Freie Wahlfächer:	7 SSt. (empf.)
 <i>Studieneingangsphase (StEPh):</i>	 <i>18 SSt.</i>

2. Studienabschnitt – 5 Semester

Gesamtstundenanzahl im 2. Abschnitt:	62 SSt.
Künstlerische Ausbildung:	32 SSt.
Pädagogisch-fachdidaktische Ausbildung:	8 SSt.
Pädagogisch-wissenschaftliche Ausbildung:	6 SSt.
Kunstwissenschaftliche Ausbildung:	9 SSt.
Freie Wahlfächer:	7 SSt. (empf.)

Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung

1. Studienabschnitt BE

1. und 2. Semester, Gemeinsames Grundstudium BE / TG / WE

<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>Art</i>	<i>SSt.</i>	<i>ECTS</i>	<i>StEPh.</i>
Fachspezifische Ausbildung:				
Gestaltungslehre I	V	3	3	•
Gestaltungslehre II (wechselnde Gruppen über 2 Semester)	PS	6	6	•
A Bezugsfeld Kunst				
B Bezugsfeld Architektur / Produktgestaltung				
C Bezugsfeld Mode / Innenraum				
Gebundenes Zeichnen I	Ü	2	2	
Naturstudium (Linie, Fläche – Objekt, Figur, Architektur)				
Gebundenes Zeichnen II	Ü	2	2	
Entwurfszeichnung (Perspektive und Konstruierte Darstellung)				
Allgemeine theoretische Grundlagen der Computertechnologie	V	1	1	
Einführung in das Arbeiten mit Computern	Ü	2	2	
Grundlagen der Schrift und Schriftgestaltung	V	1	1	
Typografie und Layout I	V	1	1	
Typografie und Layout II	Ü	2	2	
Einführung in die Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens	V+Ü	1	1	
Kulturwissenschaften I	V	2	1	•
<i>Gesamtstundenanzahl der fachspezifischen Ausbildung / ECTS:</i>		23	22	
Pädagogisch-fachdidaktische Ausbildung:				
Einführung in die Fachdidaktik des künstlerischen Lehramtes (Bezugnahme zu künstlerischen Fächern, wie z.B. musische Erziehung)	V	2	2	•
Schulpraktische Lehrveranstaltungen des künstlerischen Lehramtes (BE, TG oder WE nach Wahl)	PS Ü	1 1	2 2	• •
Pädagogisch-wissenschaftliche Ausbildung:				
Kunst- und Kulturpädagogik I	V	2	2	
Gesamtstundenanzahl Grundstudium / ECTS / Studieneingangsphase:		29	30	15

Für Studierende mit einer Fächerkombination aus künstlerischen Lehramtsstudien sind zusätzlich aus dem Lehrangebot der Akademie der bildenden Künste zu belegen:

a) 10 SSt. im wissenschaftlichen Bereich (V / PS)

b) 16 SSt. im künstlerischen, gestalterischen, bzw. handwerklich-technischen Bereich (KTE / Ü)

Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung

**1. Studienabschnitt BE
3. und 4. Semester**

<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>Art</i>	<i>SSt.</i>	<i>ECTS</i>	<i>StEPh</i>
Künstlerische Ausbildung:				
Plastik/Skulptur	KTE	4	2	
Motion Picture (Video, Film, Digit. Medien)	KTE	4	2	
Fotografie	KTE	4	2	
Malerei	KTE	4	2	
Grafik	KTE	4	2	
Architektur, Bühnenbild	KTE	4	2	
<i>Gesamtstundenanzahl der künstlerischen Ausbildung / ECTS:</i>		24	12	
Pädagogisch-fachdidaktische Ausbildung:				
Fachdidaktik I - Historische Positionen	PS	2	1	
Pädagogisch-wissenschaftliche Ausbildung:				
Studieneingangsphase / PWB, ISA/Universität Wien*	V	1	1	•
Studieneingangsphase / PWB, ISA/Universität Wien*	PS	2	2	•
IT-Einsatz im Unterricht	Ü	3	2	
Kunstwissenschaftliche Ausbildung:				
Kunstgeschichte I	V	2	1	
Kunstgeschichte II	V	2	1	
Kunstgeschichte III	V	2	1	
Kunstgeschichte IV	V	2	1	
Werkanalyse	PS	2	1	
Freie Wahlfächer:		7(empf.)	7	
Gesamtstundenanzahl 3. und 4. Semester / ECTS		49	30	
Gesamtstundenanzahl Grundstudium / ECTS		29	30	
Gesamtstundenanzahl 1. Studienabschnitt BE / ECTS		78	60	

*Die Gesamtstundenanzahl der SSt. für das Fach Allgemeinpädagogik beträgt gemeinsam für beide Studienrichtungen 14 SSt.. Sind im Studienplan des anderen gewählten Studienfaches dieselben Lehrveranstaltungen aus dem Fach Allgemeinpädagogik vorgeschrieben wie für Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten oder Werkerziehung, dann sind noch zusätzlich andere Lehrveranstaltungen aus dem Fach Allgemeinpädagogik zu absolvieren, und zwar in dem Ausmaß, in dem sich die Lehrveranstaltungen überschneiden ("Kompensationspflicht").

Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung

2. Studienabschnitt BE

<u>Lehrveranstaltung</u>	<u>Art</u>	<u>SSt.</u>	<u>ECTS</u>
Künstlerische Ausbildung:			
Künstlerischer Unterricht nach Wahl I	KE	8	6
Künstlerischer Unterricht nach Wahl II	KE	8	6
Künstlerischer Unterricht nach Wahl III	KE	8	6
Künstlerischer Unterricht nach Wahl IV	KE	8	6
Pädagogisch-wissenschaftliche Ausbildung:			
Aus dem Fach Pädagogik, PWB, ISA/Universität Wien*	V / S	4	4
Museumspädagogik	V / Ü	2	2
Pädagogisch-fachdidaktische Ausbildung:			
Fachdidaktik und Medientheorie	S	2	2
Fachdidaktik und Geschlechterdifferenz, Gender Studies	S	2	2
Soft Skills	Ü	2	2
Projektrealisierung – Erschließung außerschulischer Berufsfelder	S	2	4
Kunstwissenschaftliche Ausbildung:			
Histor. und aktuelle Positionen zur Medientheorie	V	2	2
Kunstaberachtung I	V	1	1
Kunstaberachtung II	S	2	2
DiplomandInnenseminar**	S	2	2
Ökonomische u. institutionelle Umfeldbedingungen ästhet. Produktion	S+Ex	2	2
Freie Wahlfächer:		7(empf.)	7
<hr/>			
Gesamtstundenanzahl 2. Studienabschnitt BE / ECTS		62	56
Gesamtstundenanzahl 1. Studienabschnitt BE / ECTS		78	60
<hr/>			
Gesamtstundenanzahl Unterrichtsfach BE			140
Schulpraktikum, ISA/Universität Wien*** ECTS-Punkte			4
Diplomarbeit ECTS-Punkte			15
<hr/>			
Gesamtanzahl der ECTS-Punkte			135

*Die Gesamtstundenanzahl der SSt. für das Fach Allgemeinpädagogik beträgt gemeinsam für beide Studienrichtungen 14 SSt..

Sind im Studienplan des anderen gewählten Studienfaches dieselben Lehrveranstaltungen aus dem Fach Allgemeinpädagogik vorgeschrieben wie für Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten oder Werkerziehung, dann sind noch zusätzlich andere Lehrveranstaltungen aus dem Fach Allgemeinpädagogik zu absolvieren, und zwar in dem Ausmaß, in dem sich die Lehrveranstaltungen überschneiden ("Kompensationspflicht").

**Für diejenigen, die in diesem Fach keine Diplomarbeit verfassen, sind statt des DiplomandInnenseminars aus den freien Wahlfächern zusätzlich zwei Semesterstunden zu absolvieren.

***Für das Schulpraktikum aus beiden Unterrichtsfächern werden im Gesamten 8 ECTS-Punkte vergeben.

Unterrichtsfach Textiles Gestalten

1. Studienabschnitt – 4 Semester

1. und 2. Semester als Gemeinsames Grundstudium von BE / TG / WE

Gesamtstundenanzahl im 1. Abschnitt:	71 SSt.
Fachspezifische Ausbildung (Grundstudium)	23 SSt.
Fachspezifische Ausbildung:	31 SSt.
Kunst- und Kulturtheorie:	2 SSt.
Pädagogisch-wissenschaftliche Ausbildung	5 SSt.
Pädagogisch-fachdidaktische Ausbildung:	4 SSt.
Freie Wahlfächer:	6 SSt. (empf.)
 <i>Studieneingangsphase (StEPh):</i>	 26 SSt.

2. Studienabschnitt – 5 Semester

Gesamtstundenanzahl im 2. Abschnitt:	69 SSt.
Künstlerische fachspezifische Ausbildung:	36 SSt.
Kunst- und Kulturtheorie:	6 SSt.
Pädagogisch-fachdidaktische Ausbildung:	15 SSt.
Pädagogisch-wissenschaftliche Ausbildung	4 SSt.
Freie Wahlfächer:	8 SSt. (empf.)

1. Studienabschnitt TG

1. und 2. Semester, Gemeinsames Grundstudium BE / TG / WE

<u>Lehrveranstaltung</u>	<u>Art</u>	<u>SSt.</u>	<u>ECTS</u>	<u>StEPh.</u>
Fachspezifische Ausbildung:				
Gestaltungslehre I	V	3	3	•
Gestaltungslehre II (wechselnde Gruppen über 2 Semester)	PS	6	6	•
A Bezugsfeld Kunst				
B Bezugsfeld Architektur / Produktgestaltung				
C Bezugsfeld Mode / Innenraum				
Gebundenes Zeichnen I	Ü	2	2	
Naturstudium (Linie, Fläche – Objekt, Figur, Architektur)				
Gebundenes Zeichnen II	Ü	2	2	
Entwurfszeichnung (Perspektive und Konstruierte Darstellung)				
Allgemeine theoretische Grundlagen der Computertechnologie	V	1	1	
Einführung in das Arbeiten mit Computern	Ü	2	2	
Grundlagen der Schrift und Schriftgestaltung	V	1	1	
Typografie und Layout I	V	1	1	
Typografie und Layout II	Ü	2	2	
Einführung in die Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens	V+Ü	1	1	
Kulturwissenschaften I	V	2	1	•
Pädagogisch-fachdidaktische Ausbildung:				
Einführung in die Fachdidaktik des künstlerischen Lehramtes (Bezugnahme zu künstlerischen Fächern, wie z.B. musische Erziehung)	V	2	2	•
Schulpraktische Lehrveranstaltungen des künstlerischen Lehramtes (BE, TG oder WE nach Wahl)	PS	1	2	•
	Ü	1	2	•
Pädagogisch-wissenschaftliche Ausbildung:				
Kunst- und Kulturpädagogik I	V	2	2	
Gesamtstundenanzahl Grundstudium / ECTS / Studieneingangsphase:		29	30	15

Für Studierende mit einer Fächerkombination aus künstlerischen Lehramtsstudien sind zusätzlich aus dem Lehrangebot der Akademie der bildenden Künste zu belegen:

a) 10 SSt. im wissenschaftlichen Bereich (V / PS)

b) 16 SSt. im künstlerischen, gestalterischen bzw. handwerklich-technischen Bereich (KTE / Ü)

**1. Studienabschnitt TG
3. und 4. Semester**

<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>Art</i>	<i>SSt.</i>	<i>ECTS</i>	<i>StEPh</i>
Fachspezifische Ausbildung:				
Grundlagen künstlerischer Arbeit	KE	4	3	•
Medium TEXTIL I	KE	4	3	•
Medium TEXTIL II	KE	4	3	
Grundlagen Textilpraxis	Ü	14	7	
Textiltechnologie	V/Ü	5	3	
<i>Gesamtstundenanzahl der fachspezifischen Ausbildung / ECTS:</i>		31	19	
Kunst- und Kulturtheorie:				
Phänomen TEXTIL Geschichte und Gegenwart	V	2	2	
Pädagogisch-wissenschaftliche Ausbildung:				
Studieneingangsphase / PWB, ISA/Universität Wien*	V	1	1	•
Studieneingangsphase / PWB, ISA/Universität Wien*	PS	2	2	•
Freie Wahlfächer:		6 (empf.)	6	
<hr/>				
Gesamtstundenanzahl 3. und 4. Semester / ECTS / StEPh:		42	30	11
Gesamtstundenanzahl Grundstudium / ECTS / StEPh:			29	30 15
<hr/>				
Gesamtstundenanzahl 1. Studienabschnitt / ECTS / StEPh::		71	60	26

V, S, PS, UE, KE, Exkursionen nach Maßgabe des Lehrangebotes

14 SSt. freie Wahlfächer innerhalb der gesamten Studiendauer, die sowohl an inländischen wie auch an ausländischen Universitäten absolviert werden können.

*Die Gesamtstundenanzahl der SSt. für das Fach Allgemeinpädagogik beträgt gemeinsam für beide Studienrichtungen 14 SSt.. Sind im Studienplan des anderen gewählten Studienfaches dieselben Lehrveranstaltungen aus dem Fach Allgemeinpädagogik vorgeschrieben wie für Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten oder Werkerziehung, dann sind noch zusätzlich andere Lehrveranstaltungen aus dem Fach Allgemeinpädagogik zu absolvieren, und zwar in dem Ausmaß, in dem sich die Lehrveranstaltungen überschneiden ("Kompensationspflicht").

2. Studienabschnitt TG

<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>Art</i>	<i>SSt.</i>	<i>ECTS</i>
Künstlerische fachspezifische Ausbildung:			
Künstlerische Projektarbeit	KE	10	7
KörperTextil	KE	9	6
RaumTextil	KE	9	6
Textile Formgebung	KE	8	6
<i>Gesamtstundenanzahl der fachspezifischen Ausbildung / ECTS:</i>		36	25
Kunst- und Kulturtheorie:			
Kunst- und Kulturwissenschaften	V	2	2
Spezielle Werkanalyse	PS	1	1
Gegenwart und Geschichte der Bekleidung	V	1	1
DiplomandInnenseminar*	S	2	2
Pädagogisch-fachdidaktische Ausbildung:			
Seminar für Fachdidaktik I	S	2	2
Seminar für Fachdidaktik II	S	2	2
Theoretische und fachdidaktische Grundlagen	V	2	1
Praktikum zur Erschließung außerschulischer Berufsfelder	Ü	4	3
Fachdidaktik und Geschlechterdifferenz	V	1	1
Projektorganisation	V/S	4	4
Pädagogisch-wissenschaftliche Ausbildung:			
Aus dem Fach Pädagogik, PWB, ISA/Universität Wien**		4	4
Freie Wahlfächer:		8 (empf.)	8
Gesamtstundenanzahl 2. Studienabschnitt TG / ECTS:		69	56
Gesamtstundenanzahl 1. Studienabschnitt TG / ECTS:		71	60
Gesamtstundenanzahl Unterrichtsfach TG			140
Schulpraktikum, ISA/Universität Wien*** ECTS-Punkte			4
Diplomarbeit ECTS-Punkte			15
Gesamtanzahl der ECTS-Punkte			135

*Für diejenigen, die in diesem Fach keine Diplomarbeit verfassen, sind statt des DiplomandInnenseminars aus den freien Wahlfächern zusätzlich zwei Semesterstunden zu absolvieren.

**Die Gesamtstundenanzahl der SSt. für das Fach Allgemeinpädagogik beträgt gemeinsam für beide Studienrichtungen 14 SSt..

Sind im Studienplan des anderen gewählten Studienfaches dieselben Lehrveranstaltungen aus dem Fach Allgemeinpädagogik vorgeschrieben wie für Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten oder Werkerziehung, dann sind noch zusätzlich andere Lehrveranstaltungen aus dem Fach Allgemeinpädagogik zu absolvieren, und zwar in dem Ausmaß, in dem sich die Lehrveranstaltungen überschneiden ("Kompensationspflicht").

***Für das Schulpraktikum aus beiden Unterrichtsfächern werden im Gesamten 8 ECTS-Punkte vergeben.

Unterrichtsfach Werkerziehung

1. Studienabschnitt – 4 Semester

1. und 2. Semester als Gemeinsames Grundstudium von BE / WE / TG

Gesamtstundenanzahl im 1. Abschnitt:	70 SSt.
Fachspezifische Ausbildung:	52 SSt.
Pädagogisch-fachdidaktische Ausbildung:	4 SSt.
Pädagogisch-wissenschaftliche Ausbildung:	7 SSt.
Freie Wahlfächer:	7 SSt. (empf.)
<i>Studieneingangsphase (StEPh):</i>	<i>18 SSt.</i>

2. Studienabschnitt – 5 Semester

Gesamtstundenanzahl im 2. Abschnitt:	70 SSt.
Fachspezifische Ausbildung:	46 SSt
Pädagogisch-fachdidaktische Ausbildung:	10 SSt
Pädagogisch-wissenschaftliche Ausbildung:	7 SSt.
Freie Wahlfächer:	7 SSt.(empf.)

Unterrichtsfach Werkerziehung

1. Studienabschnitt WE

1. und 2. Semester, Gemeinsames Grundstudium BE / TG / WE

<u>Lehrveranstaltung</u>	<u>Art</u>	<u>SSt.</u>	<u>ECTS</u>	<u>StEPh.</u>
Fachspezifische Ausbildung:				
Gestaltungslehre I	V	3	3	•
Gestaltungslehre II (wechselnde Gruppen über 2 Semester)	PS	6	6	•
A Bezugsfeld Kunst				
B Bezugsfeld Architektur / Produktgestaltung				
C Bezugsfeld Mode / Innenraum				
Gebundenes Zeichnen I	Ü	2	2	
Naturstudium (Linie, Fläche – Objekt, Figur, Architektur)				
Gebundenes Zeichnen II	Ü	2	2	
Entwurfszeichnung (Perspektive und Konstruierte Darstellung)				
Allgemeine theoretische Grundlagen der Computertechnologie	V	1	1	
Einführung in das Arbeiten mit Computern	Ü	2	2	
Grundlagen der Schrift und Schriftgestaltung	V	1	1	
Typografie und Layout I	V	1	1	
Typografie und Layout II	Ü	2	2	
Einführung in die Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens	V+Ü	1	1	
Kulturwissenschaften I	V	2	1	•
<i>Gesamtstundenanzahl der fachspezifischen Ausbildung / ECTS:</i>		23	22	
Pädagogisch-fachdidaktische Ausbildung:				
Einführung in die Fachdidaktik des künstlerischen Lehramtes (Bezugnahme zu künstlerischen Fächern, wie z.B. musische Erziehung)	V	2	2	•
Schulpraktische Lehrveranstaltungen des künstlerischen Lehramtes (BE, TG oder WE nach Wahl)	PS Ü	1 1	2 2	• •
Pädagogisch-wissenschaftliche Ausbildung:				
Kunst- und Kulturpädagogik I	V	2	2	
<hr/>				
Gesamtstundenanzahl Grundstudium / ECTS / Studieneingangsphase:		29	30	15

Für Studierende mit einer Fächerkombination aus künstlerischen Lehramtsstudien sind zusätzlich aus dem Lehrangebot der Akademie der bildenden Künste zu belegen:

a) 10 SSt. im wissenschaftlichen Bereich (V / PS)

b) 16 SSt. im künstlerischen, gestalterischen bzw. handwerklich-technischen Bereich (KTE / Ü)

Unterrichtsfach Werkerziehung

1. Studienabschnitt WE 3. und 4. Semester

<u>Lehrveranstaltung</u>	<u>Art</u>	<u>SSt.</u>	<u>ECTS</u>	<u>StEPh.</u>
--------------------------	------------	-------------	-------------	---------------

Fachspezifische Ausbildung:

Grundlehre I – Papier	KTE	3	2	
Grundlehre II – Material- und Werkzeugkunde, Holz	V	1	1	
	KTE	2	1	
Grundlehre II – Material- und Werkzeugkunde, Metall	V	1	1	
	KTE	2	1	
Grundlehre III – Holz	KTE	6	3	
Grundlehre III – Metall	KTE	6	3	
Grundlehre IV – Technisches Werken	KTE	3	2	
Grundlehre V – Keramik	KTE	3	2	
Theorie der Kunst und der ästhetischen Produktion unter besonderer Berücksichtigung der Genderproblematik	V	2	2	

Pädagogisch-wissenschaftliche Ausbildung:

Kunst- und Kulturpädagogik II	V	2	2	
Studieneingangsphase / PWB, ISA/Universität Wien*	V	1	1	•
Studieneingangsphase / PWB, ISA/Universität Wien*	PS	2	2	•

Freie Wahlfächer:

7(empf.) 7

Gesamtstundenanzahl 3. und 4. Semester / ECTS:

41 30

Gesamtstundenanzahl Grundstudium / ECTS:

29 30

Gesamtstundenanzahl 1. Studienabschnitt / ECTS / StEPh:

70 60 3

*Die Gesamtstundenanzahl der SSt. für das Fach Allgemeinpädagogik beträgt gemeinsam für beide Studienrichtungen 14 SSt.. Sind im Studienplan des anderen gewählten Studienfaches dieselben Lehrveranstaltungen aus dem Fach Allgemeinpädagogik vorgeschrieben wie für Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten oder Werkerziehung, dann sind noch zusätzlich andere Lehrveranstaltungen aus dem Fach Allgemeinpädagogik zu absolvieren, und zwar in dem Ausmaß, in dem sich die Lehrveranstaltungen überschneiden ("Kompensationspflicht").

StEPh...Studieneingangsphase

Unterrichtsfach Werkerziehung

2. Studienabschnitt WE

<u>Lehrveranstaltung</u>	<u>Art</u>	<u>SSt.</u>	<u>ECTS</u>
Fachspezifische Ausbildung:			
Produktgestaltung I	KTE	6	4
Produktgestaltung II	S	4	4
Produktgestaltung III	V	2	2
Architektur und Umweltgestaltung I	KTE	6	4
Architektur und Umweltgestaltung II	S	4	4
Architektur und Umweltgestaltung III	V	2	2
Technik und Arbeitswelt	V	2	1
Technologie und Werkstoffkunde	V	1	1
Funktionelles Gestalten I – Formenbau	V	1	1
Funktionelles Gestalten I – Formenbau	KTE	3	2
Funktionelles Gestalten II – Kunststofftechnik	V	1	1
Funktionelles Gestalten II – Kunststofftechnik	KTE	2	1
Werkbetrachtung – Design	V/Ex	2	1
Werkbetrachtung – Architektur	V/Ex	2	1
Kulturwissenschaften II	V	2	1
Kulturwissenschaften III	V	2	1
Designtheorie	V	2	1
DiplomandInnenseminar*	S	2	2
Pädagogisch-fachdidaktische Ausbildung:			
Seminar für Fachdidaktik – Produktgestaltung	S	2	2
Seminar für Fachdidaktik – Bauen, Wohnen und Umweltgestaltung	S	2	2
Seminar für Fachdidaktik – Technik	S	2	2
Theoretische und fachdidaktische Grundlagen	S	2	2
Didaktische Übungen zu den Grundlehren	Ü	2	1
Pädagogisch-wissenschaftliche Ausbildung:			
Kunst- und Kulturpädagogik III	V	3	2
Aus dem Fach Pädagogik, PWB, ISA/Universität Wien**	S	4	4
Freie Wahlfächer:		7	7
Gesamtstundenanzahl 2. Studienabschnitt / ECTS		70	56
Gesamtstundenanzahl 1. Studienabschnitt / ECTS		70	60
Gesamtstundenanzahl Unterrichtsfach WE			140
Schulpraktikum, ISA/Universität Wien*** ECTS-Punkte			4
Diplomarbeit ECTS-Punkte			15
Gesamtanzahl der ECTS-Punkte			135

*Für diejenigen, die in diesem Fach keine Diplomarbeit verfassen, sind statt des DiplomandInnenseminars aus den freien Wahlfächern zusätzlich zwei Semesterstunden zu absolvieren.

**Die Gesamtstundenanzahl der SSt für das Fach Allgemeinpädagogik beträgt gemeinsam für beide Studienrichtungen 14 SSt..

Sind im Studienplan des anderen gewählten Studienfaches dieselben Lehrveranstaltungen aus dem Fach Allgemeinpädagogik vorgeschrieben wie für Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten oder Werkerziehung, dann sind noch zusätzlich andere Lehrveranstaltungen aus dem Fach Allgemeinpädagogik zu absolvieren, und zwar in dem Ausmaß, in dem sich die Lehrveranstaltungen überschneiden ("Kompensationspflicht").

***Für das Schulpraktikum aus beiden Unterrichtsfächern werden im Gesamten 8 ECTS-Punkte vergeben.

Unterrichtsfach Werkerziehung

Freie Wahlfächer WE

<u>Lehrveranstaltung</u>	<u>Art</u>	<u>SSt.</u>	<u>ECTS</u>
Empfohlene Freie Wahlfächer:			
Computer Aided Design	KTE	2	2
Bildbearbeitung am Computer	KTE	2	2
Funkt. Gestalten III – Erweiterte Metallbearbeitung	V	1	1
Funkt. Gestalten III – Erweiterte Metallbearbeitung	KTE	2	2
Erste Hilfe	V	1	1
Spezielle Projektarbeit	KTE	6	6
Fotografie	V	2	2
Fotografie	KTE	6	6